Leipziger Tageblatt

W 81.

Freitag ben 22. Marg.

Befanntmachung.

Es wird hierburch zur öffentlichen Renntniß gebracht, bag bie am Sonntage Palmarum ftattfindende Confirmation ber Ratechus menen auch in diefem Jahre in ber Thomas: und Nicolaitirche Bormittags erfolgen foll, und wegen bes Fruhgottesbienftes folgenbe Ginrichtung getroffen worden ift:

1) Fruh 7 Uhr ift Beichte und Communion. 2) Die Confirmanden finden von balb 9 Uhr an ihren Gintritt in die Sacriftei ber Rirchen, von mo aus fie auf bie

ihnen beftimmten Plate geführt werben. 3) Den Meltern ber Confirmanden wird nur gegen Ginlaftarten, welche fie von ben herren Beiftlichen zu empfangen haben, ber Eintritt in bas Schiff ber Rirche ebenfalls um balb 9 11br geftattet.

4) Für alle übrigen Theilnehmer an ber Feier werben bie Emporfirchen um halb 9 Uhr und bie Gingange in bas Schiff ber Rirche um 9 Uhr geoffnet.

5) Der Gottesbienft beginnt um 9 Uhr. Much in ber Reutirche erfolgt bie Confirmation ber Ratechumenen, wie bisher, mahrend bes Fruhgottesbienftes. Die Rirchen : Inspection ju Leipzig. Leipzig ben 20. Dary 1850. Der Rath ber Stabt Leipzig. D. Grogmann, Berger.

andtag.

Ginunbvierzigfte öffentliche Sigung ber 1. Rammer am 20. Datr ..

Der geftern ermabnte Antrag bes Biceprafibenten Schent auf Abanberung bes 5. 70. ber proviforifchen Landtagsorbnung wurde in ber beutigen Sibung jum Rammerbeschluß erhoben und alsbann bie Berathung bes Gesehentwurfs, die Erganzung und Abanberung ber Gewerbes und Perfonalfteuer betreffenb, bei bem §. 15 b. fortgefest. Gegen bie von ber Dajoritat bee Ausschuffes vorgeschlagene nur "maßige" Erhöhung ber Besteues rung ber Pensionaire sprachen fich bie Abgg. Dr. Deigner, Unger, Jungnidel, Duller aus Dommlis, befonbers aber Dr. Jofeph aus, und wollten bie genannten Abgeordneten ben bon ber zweiten Rammer angenommenen boberen Steuertarif F. beibehalten miffen. 2bg. Dr. Deifner meinte, ber Staat fei tein Rabob, welcher Gnabengeschente gu vertheilen habe, und Dr. Jofeph polemifirte in feinem langeren fulminanten Bor: trage befonbere auch gegen ben Prafibenten Georgi, welcher in seiner gestrigen Rebe "pater peccavi" gesagt habe, mas dieser nun wie folgt: "Personen, welche eine jahrliche Pension ober ein ieboch in einer spätern Replik entschieden in Abrede stellte. Das Bartegelb, mit Rudficht auf eine von ihnen selbst ober von einem Bolt, meinte Dr. Joseph, sei nicht ohne Grund gegen die Pens Angehörigen geführte Berwaltung eines der oben unter A. bezeichs fionen eingenommen, weil biejenigen, welche fie genoffen, in ihrem Birtungetreife nicht felten Beitlebens gegen bie Boltefreiheit agitirt hatten und meiftentheils noch jest, nachbem fie aus bem Staats: bienfte getreten maren, bie ihnen vom Staate bewilligten Gelb: mittel bagu vermenbeten, um binter ben Couliffen ihre Intriguen gu fpinnen. Der Staatsminifter a. D. v. Carlowit allein mache eine ruhmliche Musnahme; er habe fich gefcamt, eine Penfion angunehmen, welcher hinweis bem Prafibenten Georgi nachber ju ber Bemertung Berantaffung gab, bag auch von ben Dit: gliebern bes Darzminifteriums teines eine Penfion ober Bartegelb bezogen habe ober noch beziehe. In Leipzig, fuhr Dr. Jofeph fort, murben bie Rutschpferbe mit 10 Ehlr. besteuert, mahrenb bon ben Schleifpferben feine Abgabe erhoben murbe; mer wollte ben bafigen Stabtrath beebalb tabein? Wer wollte es aber auch ungerecht finben, wenn man von bem Penfionair mit feinen 3000 Thirn. Einkommen 370 Thir. fordere, damit die Magd ihre filmmung mit der Abanderung wieder auf, daß es heißen folle 21/2 Rgr. Steuern behalten konne? Man moge den Lurus und die hie heitelteit besteuern. Bon dem neuen Pensionegesete solle man gange Gesehentwurf mit 41 Stimmen gegen 1 Stimme (Dammen) fich teine allzu großen Erwartungen machen. Er habe zwar nur angenommen. Die nachste Sitzung findet am 22. Marz statt.

Fragmente baraus gelefen, aber er fei erftaunt, welche 3bee bie Staateregierung von einem Penfionegefete habe. 216 Penfiones Marimalfat fei barin immer noch bie Gumme von 2000 Thir. angenommen. Rachbem er ber gefengeberifchen Thatigfeit bes gegen= martigen Minifteriums eben teine Lobrebe gehalten batte, fcblog er im abermaligen Sinblid auf bie geftrige Rebe bes Prafibenten Georgi mit bem Bebauern, bag ber ehrlichfte Dinifter, ben Sachfen gehabt habe, bas Betenntniß abgelegt hatte, man tonne nicht unter allen Umftanben politifche Conceffionen halten. Ber ba noch bas Bertrauen auf minifterielle Buficherungen bewahre, fcheine reif fur bas Grrenhaus ju fein. Rachbem biefe offenbar etwas extravagante Rebe von bem Prafibenten Beorgi ihre gebubrende Biberlegung gefunden und Pring Johann in anertennenswerther ruhiger Beife für ben Musichugantrag gefprochen batte, murbe bie von ber Minoritat bes Musichuffes vorgefchlagene Un= nahme bes mehrermahnten Steuertarife F. mit 23 gegen 21 Stimmen abgelehnt und ber Borfchlag ber Dajoritat bes Musichuffes mit einem von bem Mbg. Rretfcmar eingebrachten Berbefferungeantrag angenommen. Der Punct B. bes G. 15b. lautet neten öffentlichen Memter, ober eine Penfion von Gemeinben, Corporationen ober Privatperfonen begieben, find megen biefes Gin: tommens, fo balb biefe Beguge jahrlich 300 Thir. ober mehr betragen, nach einem gegen bie Steuerfage unter A. um 30 Procent gu erhobenben Zarife, bafern biefe Beguge aber ben Betrag bon 300 Ehlr. jahrlich nicht erreichen, mit ben Procentfagen unter A. wie Befoldete gu vernehmen." Bei ben übrigen 14 Paragraphen bes Entwurfs erhoben fich teine erheblichen Anftanbe, und wurden bier bie von bem Ausschuffe vorgeschlagenen fleinen Abanberungen meift ohne Debatte genehmigt. Die wichtigfte Abanberung murbe bei §. 18. gemacht. Sier hatte bie zweite Rammer ben Begfall bes folgenden Punctes befchloffen : "Entlaffene Dilitairs von Officiererang, welche bei ihrer Berabichiebung einen bobern Charafter auf ihr Anfuchen erhalten haben, entrichten nur ben 4. Theil bes geordneten Steuerbetrags." Die erfte Rammer nahm biefe Bes ftimmung mit ber Abanderung wieber auf, baß es beißen foll: "bie Dalfte bes georbneten Steuerbetrags." Schlieflich murbe ber